



ARWED-Newsletter Nummer 12



ARWED - DIALOG

ARWED - DIALOG

ARWED - DIALOG

ARWED - DIALOG

Von guten Mächten treu und still umgeben,
behütet und getröstet wunderbar,
so will ich diese Tage mit Euch leben
und mit Euch gehen in ein neues Jahr ...

Dietrich Bonhoeffer

**Liebe Mitglieder in den Angehörigen- und Elternkreisen,
liebe Freunde der ARWED,**

hier nun die erste Ausgabe des ARWED-DIALOGS im Jahr 2014. Wie bekannt, schrieb Bonhoeffer diese Zeilen (das ganze Lied) in einer für ihn sehr bitteren Lage - kurz vor seinem Tod. Für ihn war es eher ein „Und trotzdem“. Wir finden, dieses Motto des „Trotzdem“ passt auch gut für unsere Eltern, die gerade in einer schwierigen Lage mit ihrem Kind sind. Denen, die im Moment Luft schöpfen -wo es gut läuft- können diese Zeilen vielleicht Mut machen.

Wie bei den letzten Malen bitten wir um Eure Beiträge, die wir gerne in unseren Newsletter einbringen möchten.

Außerdem bitten wir um Geschichten mit Euren Kindern, die einen positiven Ausgang haben. Sie könnten als „Mut-Mach-Buch“ erscheinen. Einige Erfolgs-Geschichten unserer Kinder haben wir bereits gesammelt, es sind aber noch zu wenig für ein Mut-Mach-Buch.

Wie üblich wird der ARWED-DIALOG über den Postweg an die Elternkreise verschickt. Er steht auch auf unserer ARWED-Internetseite www.arwed-nrw.de und kann von dort heruntergeladen oder eingesehen werden.



I : Informationen der ARWED

1. Wie kürzlich die Rheinische Post berichtete (Ausgaben vom 25. und 26. Februar 2014 „Cannabis als Todesursache nachgewiesen“) kann Cannabis in seltenen Fällen zum Tode durch Herzrhythmus- Störungen führen. Es hat zwei Todesfälle gegeben, nach medizinischen Untersuchungen hat man diese Todesursache nachgewiesen. Allerdings wird dies von anderer Seite bestritten (Drugcom-News vom 28.02.2014).
2. Ketamin ist ein Narkosemittel, das in der Notfallmedizin angewandt wird. Allerdings hat es halluzinogene Nebenwirkungen und wird deshalb oft als Droge missbraucht. Chinesische Forscher haben die Folge langdauernden Konsums von Ketamin untersucht und dessen Wirkungen auf das zentrale Nervensystem nachgewiesen (Drugcom-News vom 27.09.2013).
3. In einer Studie an amerikanischen Highschools für Jugendliche von 14-18 Jahren haben Forscher herausgefunden, dass Heroinkonsum das höchste Risiko für Suizidgedanken und Suizidversuche darstellt (12fach höher als bei nicht konsumierenden Jugendlichen). An zweiter Stelle steht hierbei Methamphetamin. Den Grund dafür gibt die Studie allerdings nicht an (näheres unter Drugcom-News vom 01.11.2013).
4. Um mit dem Kiffen von Cannabis aufzuhören, reicht der Wille allein oft nicht aus, wie eine amerikanische Studie zeigte. Der Drang, mit konsumierenden Freunden zusammen zu sein, war einfach stärker. Die am erfolgreichsten angewandte Strategie um mit dem Konsum aufzuhören waren Ablenkungs-Strategien. Näheres unter Drugcom-News vom 06.12.2013.
5. Cannabis ist, wie bekannt, ein Risikofaktor für Psychosen. Allerdings ist Konsum von Cannabis nur *ein* Faktor, es scheinen bestimmte Gene dafür verantwortlich zu sein, ob jemand psychotisch wird oder nicht. Die Mechanismen sind allerdings noch nicht klar. Bei Cannabiskonsumern ist die Dopamin-Ausschüttung jedenfalls höher als normal. Näheres unter Drugcom-News vom 03.01.2014.
6. Wer Alkohol und Cannabis zusammen konsumiert, muss laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Aktenzeichen 3C 3212 mit der Entziehung des Führerscheins rechnen. Näheres in der Ärztezeitung vom 20.11. 2013. Die Unfallgefahr ist bei derartigem Mischkonsum am höchsten (Drugcom-News vom 18.10.2013).



7. Wie viele Eltern gehört haben, ist der Cannabiskonsum ab 2014 im US-Bundesstaat Colorado legal. Laut Volksentscheid wird der Marihuana-Verkauf besteuert (Einzelhandel 10%, Großhandel 15%). Im Jahr könnte der Bundesstaat dadurch 70 Mio. Dollar an zusätzlichen Einnahmen erhalten. Außer in Colorado ist der Cannabiskonsum auch im Bundesstaat Washington legal (Ärztezeitung vom 07.11.2013).
8. im Spätsommer 2013 wurde eine Welle von Vergiftungen in Denver/USA beobachtet. Der Grund war vermutlich ein neues synthetisches Cannaboid „Black Mamba“. Es ist wie „Spice“ eine Kräutermischung. Symptome: Störungen im Herzrhythmus, starke Bewusstseinsstörungen (näheres unter Drugcom-News vom 07.02.2014).
9. Die Landesstelle Sucht NRW ist neu eingerichtet worden. Die Suchthilfedatenbank soll durch die Landesstelle Sucht NRW fortgeführt und auf deren Homepage integriert werden. Die bisher dort geführten ARWED-Daten werden übernommen.
10. Die Sucht-Selbsthilfekonferenz „Prävention“, die von der Deutschen Hauptstelle Sucht veranstaltet wird, findet vom 25. - 27.04.2014 in Erkner bei Berlin statt. Das Programm wird auf der DHS-Homepage veröffentlicht. Anmeldungen sind möglich unter der E-Mail-Adresse kaldewei@dhs.de oder unter Tel. +49 2381 9015-35 (DHS-Newsletter 8/2013).
11. Es sei darauf hingewiesen, dass es seit kurzem eine Online-Beratung von Eltern für suchtgefährdete Kinder und Jugendliche gibt. Dieses Projekt ELSA, entwickelt von Villa Schöpflin und Delphi, wird finanziert mit den Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit, ist im Dezember gestartet und hat großen Anklang gefunden: www.elternberatung-sucht.de (DHS-Newsletter 8/2013).
12. Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe in Berlin bietet Informationen und Projekte an. Ebenfalls kann der fdr-Newsletter abonniert werden. Adresse: Fachverband Drogen- und Suchthilfe, Gierkezeile 39, 10585 Berlin, Telefon 030 / 854 004 90, Fax 030/854 004 91. Informationen unter www.fdr-online.info



II : **Aktivitäten der ARWED**

Am 21.09.2013 fand die vierte Informationsveranstaltung der ARWED im Jahr 2013 zum Thema „Doppeldiagnosen - Zwangsmaßnahmen, Erbrecht bei Drogen- und Suchtproblemen“ statt.

Referent war Herr Rechtsanwalt Burkhard Kapteinat aus Dortmund.

Zum Thema „Erbrecht drogenkranker Kinder“:

Sollte kein Testament vorhanden sein, tritt die gesetzliche Erbfolge ein, d.h. die Hälfte bekommt der Ehepartner, die andere Hälfte die Kinder. Beim Berliner Testament setzen sich die Ehepartner gegenseitig als Erben ein. Hierbei ist es vorteilhaft, dass der überlebende Ehepartner uneingeschränkt Verfügungsberechtigt bleibt. Bei dieser Form des Testaments ist die rechtliche Position des Überlebenden stärker. Man kann das Kind von der Erbfolge wohl ausschließen, nicht aber vom Pflichtteilanspruch. Der Pflichtteil entspricht dem gesetzlichen Erbteil: beim Tod eines Elternteils bekommt das Kind $\frac{1}{4}$ des Erbes. Falls zwei Kinder da sind, bekommt jedes Kind $\frac{1}{8}$. Dieser Pflichtteil kann nur in bar in Anspruch genommen werden (Sparguthaben; Wert einer Immobilie). Wenn das Kind ihn nicht in Anspruch nimmt, erlischt er nach 3 Jahren.

Nur bei bestimmten Bedingungen kann der Pflichtteil entzogen werden, z.B. wenn der Sohn den Eltern nach dem Leben getrachtet hat. Drogensucht allein genügt hierbei nicht. Falls der Sohn die Eltern mehrfach körperlich angegriffen hat: Hier ist die Entziehung des Pflichtteils zweifelhaft, da die Drogensucht ja eine Krankheit ist. Anders liegt der Fall, wenn jemand sich mehrfach bewusst in die Drogenabhängigkeit begeben hat (hier ist u.U. der Entzug des Pflichtteils möglich).

Vorangegangene Schenkungen können auf den Pflichtteil angerechnet werden; das muss aber im Testament festgelegt sein. Jedenfalls müssen diese Schenkungen lange genug zurückliegen (bis zu 10 Jahren). Der Erbe erbt auch die Schulden der Eltern mit (das gilt auch für den Pflichtteil). Möglich ist es, einen Erbvertrag zu schließen, in dem steht, dass der Erbe auf das Erbteil verzichtet; das ist nicht widerrufbar. Nach Kenntnis der Erbschaft hat das Kind 6 Wochen Zeit, bis es sich entscheidet, ob es das Erbe annimmt oder nicht. Die Vererbung an die Kinder kann auch in Raten geschehen und durch einen Notar ausgezahlt werden.



Bei Doppeldiagnosen meldet sich dann das Sozialamt. Auf jeden Fall muss der Pflichtteil höher sein als der Sozialhilfesatz. Sind mehrere Kinder vorhanden, können die Eltern das gesunde Kind als Alleinerben einsetzen, das andere Kind bekommt dann den Pflichtteil.

Danach ging Herr Kapteinat auf die häusliche Gewalt ein:

Man kann volljährige Kinder in diesem Fall vor die Tür setzen; allerdings müssen sie zu Hause abgemeldet sein. Bei minderjährigen Kindern ist das Jugendamt zur Hilfe bei der Erziehung verpflichtet. Bei Gewalttätigkeiten greift die Polizei ein und nimmt das Kind mit. Gegen Jugendhilfe-Maßnahmen können Eltern vor dem Verwaltungsgericht klagen. Das „Zauberwort“ hierbei: Rechtsmittelfähiger Bescheid.

Eltern müssen nicht die Schulden ihrer drogenabhängigen Kinder bezahlen. Bei der Krankenversicherung ihres Kindes müssen sie allerdings dann einspringen, wenn ein Unterhaltsanspruch besteht. Unterhaltsverpflichtung für 18-21 jährige besteht dann, wenn das Kind einen allgemeinen Schulabschluss macht oder bei einem der Eltern wohnt. Voraussetzung: Die Bedürftigkeit des Kindes - das gilt auch für volljährige Kinder ohne Einkommen. Die Unterhaltsverpflichtung besteht bis zum Alter von 25 Jahren - im Grenzfall von 27-28 Jahren. Ein einmaliger Wechsel des Studienfachs oder der Lehre ist zulässig. Die Höhe der Unterhaltszahlung hängt vom Einkommen der Eltern ab. In Bezug auf die Krankenversicherung: Solange das Kind Unterhaltszahlungen bekommt, zahlt das Sozialamt, das dann von den Eltern die Kosten erstattet haben will. Zumindest bei volljährigen Kindern kommt das Sozialamt damit aber meist nicht durch. Bei Minderjährigen müssen die Eltern Unterhalt und Krankenversicherung zahlen. Nicht notwendig dafür ist es, dass das Kind bei den Eltern wohnt.

Psychisch Kranke haben auch einen Anspruch auf Unterhaltszahlung, die Frist dauert in diesem Fall eventuell länger. Die psychische Krankheit muss aber amtlich festgestellt sein.

Bei Großeltern: Hier tritt eine Ersatzhaftung ein, falls die Eltern nicht leistungsfähig sind. Die Einkommensgrenze: 1500,-- € für den Großvater, 1200,-- € für die Großmutter; das ist die Mindestgrenze, ab der die Großeltern ggf. unterhaltsverpflichtet sind. Eine solche Ersatzhaftung tritt z.B. dann ein, wenn beide Eltern drogenabhängig sind.



III : Neues aus den Elternkreisen

Zurzeit keine Beiträge

IV : Termine (bitte vormerken):

- a) 22.03.2014 um 14:00 – 17:00 Uhr: Info-Veranstaltung der ARWED in Hagen zum Thema „Nein sagen kann man lernen – oder co-abhängig bleiben“. Referent ist Herr Dr. Rüdiger Holzbach von der LWL-Klinik Warstein/Lippstadt.
- b) 25. – 27.04.2014: Gemeinsames Seminar des LWL und der ARWED in Vlotho.
Thema: „Verurteilung als Chance?“. Es wird 3 Impulsreferate geben:
 - „Hilflose Eltern- handelnder Staat!“ (Frau Katrin Giersiepen, Jugendgerichtshilfe Stadt Herford)
 - „Notbremse - Jugend im Knast“ (Herr Michael Schmalz, JVA Herford)
 - „Forensik und Haft“ (Herr Nikolaus Bocktenk, LWL-Maßregelvollzug, Schloss Haldem)

Das Seminar ist so organisiert, dass Jede/r an jeder der Arbeitsgruppen zu diesen Themen teilnehmen kann. Am 27.04.2014 wird Herr Mathias Speich vom LWL Münster referieren über „Kultursensible Arbeit in der Suchthilfe - was geht uns das an?“.
- c) 03.05.2014 um 14:00 – 17:00 Uhr: Info-Veranstaltung der ARWED in Hagen zum Thema „Damit das Schwere leichter fällt!“ - Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit unseren abhängigen Kindern. Referent und Diskussionsleiter: Herr Eugen Dolin, Hagen.
- d) 23. – 25.05.2014: Frühjahrstagung des Bundesverbandes BVEK in Eisenach.
- e) 28.06.2014 um 14:00 – 17:00 Uhr: Info-Veranstaltung der ARWED in Hagen mit dem Thema „Welche Rechte habe ich gegenüber meinem abhängigen Kind/Jugendlichen?“ Referent und Diskussionsleiter: Herr Rechtsanwalt Burkhard Kapteinat aus Dortmund.
- f) 21.07.2014: Nationaler Gedenktag für verstorbene Drogentote in vielen deutschen Städten – bitte informieren Sie sich vor Ort.
- g) 22. – 24.08.2014: Elternkreissemnar der ARWED in Attendorn zum Thema „Resilienz - Stärken der eigenen Kräfte und konstruktiver Umgang mit Krisen“. Seminarleiterin ist Frau Heidemarie Glier aus Köln.



- h) 06.09.2014: Wandertag der ARWED mit dem Elternkreis Warstein/Soest.
- i) 12. – 14.09.2014: Herbsttagung des Bundesverbandes BVEK in Eisenach.
- j) 27.09.2014 um 14:00 – 17:00 Uhr: Info-Veranstaltung der ARWED in Hagen mit dem Thema „Rückfälle – wie gehe ich damit um?“. Herr Armin Muric aus Hagen erklärt und diskutiert mit uns.
- k) 10. – 12.10.2014: ARWED-Besinnungstage in Bad Driburg mit dem Thema „Es wird alles wieder gut, aber nie mehr wie vorher“ – auftretende Gefühle, Neuordnung und neues Gleichgewicht. Frau Maria Schmidt aus Leverkusen begleitet uns durch die Tagung.

Weitere Informationen zu den Terminen der ARWED und andere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Internet-Seite

www.arwed-nrw.de